

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **3 (1836)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum fernern Gebrauche aufbewahrt werden. — 8. Man kann selbst ein solches Gewehr oder Pistole sehr schnell und auf trockenem Wege reinigen, ohne es jedesmal aus einander zu nehmen und auszuwaschen. — 9. Auch können diese Gewehre eben so billig als die Percussionsgewehre hergestellt, und jedes sonst gute Rohr nach dieser Construction umgeändert werden, wornach dasselbe eben so sicher schießt als zuvor. — 10. Die Gewehre unterliegen weit seltener einer Reparatur als alle bisherigen, und sind beim Gebrauche sehr einfach zu handhaben.

Österreich. Militär-Zeitschrift.

Redfern's neues Flintenschloß. Der Erfinder, Büchsenmacher Redfern, zu Birmingham, hat an seinem Gewehrschlosse bewirkt, daß es durch keinen Zufall losgehen kann. Der Bau der Haupttheile bedurfte hiezu keiner wesentlichen Veränderung. Nur wird die Schlagfeder, durch deren Gewalt das Gewehr abgefeuert wird, nicht wie gewöhnlich von dem Drücker mit dem Zeigefinger, sondern von einem oberhalb im Schlosse angebrachten Zapfen in Bewegung gesetzt, welchen man mit dem Daumen niederdrückt. Der Kopf des Zapfens ist zum Schutze mit einem beweglichen Deckel versehen, der, wenn der Drücker durch den Zeigefinger berührt wird, sich zurückzieht, und den Kopf des Zapfens frei läßt. Nun drückt der Daumen auf den Kopf des Zapfens, und das Gewehr wird dadurch abgefeuert. Eine Feder treibt dann den Schieber von selbst wieder vorwärts, so daß er den Kopf des Zapfens neuerdings bedeckt.

Österreich. Militär-Zeitschrift.

John Cochran's Patentkanone. Als einer Curiosität erwähnen wir hier einer neuen Art von Kanone, auf welche einem Hrn. John W. Cochran von Massachusetts in den vereinigten Staaten kürzlich ein Patent erteilt worden. Der Lauf dieser Kanone ist nämlich ganz auf die gewöhnliche Weise gebaut und ruht auch auf einer gewöhnlichen Lafette; dafür besteht aber die Kammer oder der Pulversack aus einem starken Metallcylinder, dessen Umfang an die Bohrung des Laufes zu liegen kommt, und der sich in Zapfenlagern dreht. In diesen Cylinder wird eine

beliebige Anzahl von Kammern und Pulversäcken gehöhrt, welche sämmtlich geladen werden, und die man dann, indem der Cylinder durch eine in ein Zahnrad eingreifende Schraube ohne Ende umgedreht wird, nach einander mit dem Laufe zusammenfallen macht, so daß aus einer und derselben Kanone hinter einander mehrere Schüsse abgefeuert werden können. Das Abfeuern geschieht mittelst einer Art von Percussionschloß. Um seine Kanone vermeintlich noch fürchterlicher in ihrer Wirkung zu machen, giebt der Patentträger derselben auch einen Doppellauf, so daß zwei Ladungen der Kammer auf ein Mal abgefeuert werden können. — Wir glauben mit dem Mechanics Magazine, daß Kanonen dieser Art jenen, die sie abzufeuern haben, gefährlicher werden dürften, als dem Feinde.

(Polytechnisches Journal.)

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Die zur Revision des Entwurfes zu einem Eidgenössischen Militärstrafgesetzbuche in Bern versammelte Commission hat in ihren letzten Sitzungen den ganzen Plan dieses Entwurfes bei Seite gesetzt, indem sie den Grundsatz des Geschwornengerichts und der mündlichen Verhandlungen bei größtmöglicher Oeffentlichkeit angenommen und die schriftlichen Akten verworfen hat. Sie hat sich auch für den Antrag entschieden, aus dem Entwurfe alle gewöhnlichen Vergehen, für welche die Militärs den Civilgerichten zu überliefern sind, wegzulassen, und sich nur mit den Disziplinarvergehen zu befassen. Endlich hat sie die Weiterziehung der Prozesse vor ein höheres Gericht verworfen und nur die Cassation zugelassen.

(Gazette de Lausanne.)

Thurgau. Der Große Rath des Standes Thurgau hat den Entwurf einer neuen Eidgenössischen Militär-Organisation angenommen.

Anzeige.

In der E. M. Walthardschen Buchhandlung ist nun Börls Atlas der Schweiz in 20 Blättern für Fr. 40 complet zu haben.